

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name  
Bovenau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum  
06.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemein-  
wahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
001 - Bovenau	Ambrock	Daniel	WIB
001 - Bovenau	Bartels	Ilme	WIB
001 - Bovenau	Thoms	Klaus	WIB
001 - Bovenau	Prieß	Frank	WIB
001 - Bovenau	Peters	Swantje	WIB
001 - Bovenau	Laue	Thorsten	WIB

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Träupmann	Nikolaus	CDU
2	Jacobs	Johannes	CDU
3	Baasch	Marco	CDU
4	Stengel	Thomas	CDU
5	Quast	Dennis	KWG
6	Reimers	Klaus	KWG
7	Peters	Peter	KWG
8	Westphal	Hauke	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahl-  
leiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Nieder-  
schrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahl-  
leiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am Datum  
12.05.2018 und endet am Datum  
11.06.2018.

Ort, Datum

Bovenau, 11.05.2018

(Dienstsigel)

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

gez. Liebsch

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.



# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Bovenau

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:  
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe <sup>1)</sup>	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis <sup>2) 3) 4)</sup> 001 - Bovenau		
Träupmann, Nikolaus	CDU	167
Jacobs, Johannes	CDU	194
Baasch, Marco	CDU	188
Stengel, Thomas	CDU	136
Nehlsen, Claudia	CDU	178
Schlüter, Klaus	CDU	141
Quast, Dennis	KWG	159
Reimers, Klaus	KWG	181
Peters, Peter	KWG	129
Westphal, Hauke	KWG	158
Rother, Christina	KWG	132
Reimers, Sven	KWG	169
<u>Ambrock, Daniel</u>	<u>WIB</u>	<u>218</u>
<u>Bartels, Ilme</u>	<u>WIB</u>	<u>240</u>
<u>Thoms, Klaus</u>	<u>WIB</u>	<u>202</u>
<u>Prieß, Frank</u>	<u>WIB</u>	<u>265</u>
<u>Peters, Swantje</u>	<u>WIB</u>	<u>202</u>
<u>Laue, Thorsten</u>	<u>WIB</u>	<u>230</u>
		3289

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)



# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Bovenau

am 6. Mai 2018  
Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil (§ 10 Abs. 2 GKWG) Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	CDU		KWG		WB					
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	1004		928		1357					
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	2008	2	1856	3	2714	1				
1,5	669	5	618	6	904	4				
2,5	401	8	371	9	542	7				
3,5	286	12	265	13	387	10				
4,5	223		206		301	11				
5,5	182,5		168,7		246,7	14				
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil										

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen (§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	CDU	KWG	WB			
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	4	4	6			
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	0	6			
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4	4	0			

- 1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste
- 2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden
- 3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen
- 4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.
- 5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.